

An die
Eltern städt. Kindertageseinrichtungen

Per Mail

Jugendamt
Kindertagesbetreuung
Rathausplatz 1, 59759 Arnsberg

Auskunft erteilt: **Fabian Schriek**
Zimmer: 304
Telefon: **02932 201-1454**
Telefax: 02932 201-771454
E-Mail: f.schriek@arnsberg.de

Aktenzeichen: - **3.2** -

Arnsberg, 08. Januar 2021

Kita-Betrieb vom 11.01. bis zum 31.01.2021

Liebe Eltern,

am Dienstag, den 05. Januar 2021 haben sich die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der Länder auf die Verlängerung des LockDowns verständigt. Die individuellen Landesregelungen wurden in Nordrhein-Westfalen dann am Mittwoch den 06. Januar beschlossen. Diese Landesregelungen für den Betrieb der Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen wurden uns gestern Nachmittag übersandt, so dass ich Sie erst jetzt über die Fortführung des Betriebs informieren kann.

1.

Grundsätzlich gilt der Appell des zuständigen Ministers Dr. Joachim Stamp:

Lassen Sie Ihre Kinder, wenn es irgendwie geht, zu Hause! Wenn Sie aber die Betreuung in Anspruch nehmen müssen, steht Ihnen Ihr Angebot zur Verfügung. Diese Entscheidung treffen Sie eigenverantwortlich.

Sinn der Betreuung ist zum jetzigen Zeitpunkt, dass Eltern, die zwingend eine Betreuung benötigen, diese auch in Anspruch nehmen können. Ziel der Betreuung Ihrer Kinder zu Hause ist die Minimierung der Infektionsketten. Daher auch der Appell von mir: Bitte überlegen Sie genau, ob Sie die Betreuung in Ihrer Kindertageseinrichtung benötigen oder temporär darauf verzichten können.

2.

Die Elternbeiträge für den Kindergarten werden für Januar 2021 nicht erhoben. In Arnsberg werden wir daher die Abbuchungen seitens der Stadt Arnsberg stoppen und bitten die Eltern, die Ihre Elternbeiträge selbst überweisen, dies für Januar 2021 nicht zu tun.

3.

Das Land hat darüber hinaus entschieden, dass **der Betreuungsumfang Ihrer Betreuungsverträge wieder um 10 Stunden wöchentlich reduziert wird.** Konkret heißt das, dass Sie Ihr Kind bei einem 25-Stunden-Vertrag noch 15 Stunden, bei einem 35-Stunden-Vertrag noch 25 Stunden und bei einem 45-Stunden-Vertrag noch 35 Stunden betreuen lassen können.

Um Ihnen an dieser Stelle soweit möglich noch bedarfsgerecht entgegen zu kommen, versuchen wir die Öffnungszeiten Ihrer Kindertageseinrichtung bis 16.00 Uhr täglich zu halten. Sofern Ihre Kindertageseinrichtung die Öffnungszeit bis 16.00 Uhr halten kann, so können Sie selbst entscheiden, ob Sie die Betreuung auf einzelne Tage in der Woche anpassen möchten oder den Betreuungsumfang auf alle Wochentage strecken möchten. **Bitte informieren Sie das Gruppenpersonal über Ihre gewünschten Betreuungszeiten.** Hierfür sage ich schon jetzt Danke.

4.

In den städt. Kindertageseinrichtungen werden die bestehenden Betreuungssettings beibehalten.

5.

Zum Abschluss dieses Schreibens möchte ich die Chance noch einmal nutzen, um Ihnen Danke zu sagen. Danke für die bisher sehr gute Kooperation mit Ihrer jeweiligen Kindertageseinrichtung. Danke für Ihr Verständnis in der aktuellen Situation.

Bei Fragen helfen Ihnen die Fachkräfte Ihres Kindergartens und die Verwaltung des Fachdienstes Kindertagesbetreuung gern weiter.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Fabian Schriek